MARKTGEMEINDE RASTENFELD
3532 Rastenfeld 30
Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20
Email: gemeinde@rastenfeld.at
Homepage: www.rastenfeld.at

Lfd. Nr. 2022 02a

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung am

Donnerstag, den 7.4.2022

Sitzungssaal Gemeindeamt Rastenfeld

Beginn: **19.05 Uhr**
Ende: **20.29 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **01.04.2022** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard
GGR Walther-Stampf Karin
GGR Hengstberger Erich
GGR Traxler Christoph

GR Bauer Josef
GR Gassner Andrea
GR Kühnel Christian
GR Wanner Hans
GR Berndl Emma
GR Klaus Johann
GR Pankraz Leopoldine

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Riegler Mona
GR Hofbauer Gabriel
GR Hagmann Leopold
GR Gaderer Roland
GR Schulmeister Michelle
GR Sinhuber Karl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Josef Koppensteiner

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung letztes Protokoll vom 16.02.2022

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 16.02.2022 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll somit als genehmigt gilt.

3. Gebarungsprüfung vom 17.03.2022

Prüfungsausschussobmann GR Hans Wanner bringt das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 17.03.2022 zur Kenntnis.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Gerhard Wandl bringt den Rechnungsabschluss 2021 samt Anlagen wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss lag vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 öffentlich zur Einsicht auf und ist als Download auf der Homepage der Marktgemeinde Rastenfeld zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt:

Summe Erträge:	**5.357.542,04**
Summe Aufwendungen:	**4.991.038,27**
Nettoergebnis:	**366.503,77**
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	**303.544,76**
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen:	**62.959,01**

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	**4.129.254,98**	
Summe Auszahlungen operative Gebarung	**2.820.183,49**	
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	**1.309.071,49**	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	**533.755,37**	
Summe Auszahlungen investive Gebarung	**1.085.478,02**	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	**-551.722,65**	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	**757.348,84**	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**967.576,11**	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**1.202.889,98**	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-235.313,87**	
Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung		**522.034,97**
Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	**4.349.204,25**	
Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	**4.363.300,76**	
Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung		**-14.096,51**
Veränderung an Liquiden Mitteln		**507.938,46**

Vermögensrechnung 2021:

Langfristiges Vermögen:	30.429.244,50
Kurzfristiges Vermögen:	1.739.302,53
Summe Aktiva:	32.168.547,03
Saldo Eröffnungsbilanz:	8.778.496,37
Kumuliertes Nettoergebnis:	- 66.569,28
Haushaltsrücklagen (ohne Zahlungsmittelreserve):	9.081.544,76
Summe Nettovermögen:	17.802.014,42
Sonderposten Investitionszuschüsse:	7.479.699,42
Langfristige Fremdmittel:	6.816.036,43
Kurzfristige Fremdmittel:	70.796,76
Summe Passiva:	32.168.547,03

Kassenabschluss (liquide Mittel):

Stand 31.12.2020:	**1.003.495,83**
Einzahlungen:	**4.647.512,16**
Auszahlungen:	**4.443.118,46**
Kassa, Bankguthaben zum 31.12.2021:	**1.207.889,53**
Zuzüglich Zahlungsmittelreserven:	
Zweckgebundene Haushaltsrücklage 850:	**71.386,09**
Zweckgebundene Haushaltsrücklage 851:	**232.158,67**
Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021:	**303.544,76**
Gesamtsumme der liquiden Mittel:	**1.511.434,29**

Wichtige Kennzahlen:

Ausschließliche Gemeindeabgaben (Nettoerg.):	**1.127.391,70**
Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben:	**1.459.791,33**

Auszug aus der Investitionstätigkeit:

Umbau Bürgerservice und Postpartner:	**171.415,02**
Volksschule:	**10.505,02**
Kindertagesbetreuung:	**32.247,70**

Straßenbau:	**95.727,01**
Güterwegerhaltung:	**24.018,06**
Straßenbeleuchtung:	**26.059,95**
Friedhof Rastenfeld:	**10.691,06**
Umbau Bauhof:	**84.330,61**
Wasserversorgung:	**73.130,77**
Abwasserbeseitigung:	**333.044,95**

Finanzschulden und Schuldendienst:

Stand 31.12.2020:	7.435.762,89
Zugang:	254.200,--
Tilgungen:	1.201.118,82
Zinsen:	59.068,45
Ersätze:	5.021,32
Stand am 31.12.2021:	6.488.844,07
Nettoschuldendienst:	1.255.165,95

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt den Rechnungsabschluss 2021 samt Anlagen zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2021 samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Sondernutzungsvertrag Land NÖ, Landesstraße Niedergrünbach

Bgm. Gerhard Wandl bringt den Sondernutzungsvertrag betreffend Herstellung einer Querung der Landesstraße 73, KG Niedergrünbach, mit der Wasserleitung Projekt „Sperkental – Niedergrünbach – Marbach" zur Kenntnis.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt den Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Sondernutzungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Friedhof Rastenfeld; Auftragsvergaben

GGR Christoph Traxler berichtet, dass vom Arbeitskreis „Erweiterung Friedhof Rastenfeld" die Ausführung der Erweiterung festgelegt worden ist und er entsprechende Kostenangebote eingeholt hat.

GGR Traxler bringt folgende Angebote zur Kenntnis:

1. Betonfertigteile für die Fundierung der Erdgräber:
   Es sind ca. 115m² Betonfertigteile mit einer Stärke von 12cm notwendig. Billigstbieter war die Fa. Johann Winkler GmbH (Winklerbeton), 3922 Engelstein 33. Bei einem Nettopreis von 90€/m² ergibt dies 10350,00€, zuzüglich Transportkosten von 380,00€ -> somit eine Nettosumme von 10730,00€, entspricht 12876,00€ brutto.
   Es wurde auch ein zweites Angebot von der Firma Jungwirth GmbH, 3911 Grünbach 39, eingeholt, wobei hier der Quadratmeterpreis bei rund 125€ pro m² netto lag.

2. Runde Betonfertigteile für die Fundierung der freistehenden Urnensäulen
   Diese Teile hat nur die Fa. Jungwirth GmbH, 3911 Grünbach 39 angeboten. Die anderen Firmen haben alle aus Kapazitätsgründen abgesagt bzw. sind deren Werke auf runde Fertigteile nicht ausgelegt.
   Die Kosten belaufen sich auf 8324,66€ zuzüglich 20% MwSt. (=9989,59€ brutto). Es kann noch ein Skonto von 2% gewährt werden, ergibt somit 9789,80€ brutto.
   Anmerkung: Ursprünglich wurden die Fertigteile auch in der „Hauptausschreibung" angeboten. Dort belief sich die Angebotssumme bei rund 55.000,00€ netto!
   Außerdem werden zur Fundierung noch ca. 70Stk. Schalsteine benötigt. Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Jungwirth hierfür beläuft sich auf 167,51€ brutto.

3. Natursteine für eine Mauer vor den Erdurnengräbern
   Der Arbeitskreis „Friedhoferweiterung" hat sich für eine Natursteinmauer bei den Erdurnengräbern (in der Süd-Ost-Ecke der Friedhofzubaus) für die Steine der Fa. Weingartner GmbH 3713 Reinprechtspölla 48 entschieden. Benötigt werden ca. 35m² Maueransichtsfläche.
   Angeboten wurden 2 Varianten von Steingrößen:
   - Trockenmauersteine sind händisch bearbeitete und ausgesuchte Natursteine mit einer geraden Kante und einer Tiefe bis zu ca. 50cm – zum „trockenen" Verlegen
   - Mauersteine sind händisch bearbeitete und ausgesuchte Natursteine mit einer geraden Kante und einer Tiefe bis zu ca. 20cm – zum Vermauern

   Bauhofleiter Emanuel Huber und GGR Christoph Traxler haben sich für die Variante mit den Trockenmauersteinen entschieden. Diese werden trocken verlegt und müssen nicht, wie die Mauersteine, geklebt werden.
   Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3624,09€ brutto (inkl. Lieferung).
   Zum Hinterfüllen wird tw. Drainagebeton bzw. Schotter benötigt. Dies wird dann nach Bedarf bestellt.
   Die Verlegung soll in Eigenregie erfolgen (Bauhof bzw. engagierte Gemeindebürger).

4. Betonschachtringe als Wurzelschutz für die Erdurnengräber
   Es ist die Pflanzung von 3 größeren Bäumen in unmittelbaren Bereich der Erdurnengräber vorgesehen. Um Schäden durch die Wurzeln der Bäume an der Erdurnengräber zu vermeiden, sollen insgesamt 6 Stk. Betonschachtringe versetzt werden. In die Schachtringe werden dann die Bäume gepflanzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1037,05€ brutto, und können auch von der Firma Jungwirth geliefert werden.

5. Stahlbetoneinfriedung Nord + Umrandung Müllplatz
   Da die Firma STRABAG AG Rastenfeld 206 mit der Ausführung der Erdarbeiten bereits beauftragt wurde, wurde die Firma STRABAG gebeten ein Angebot für die Stahlbetonarbeiten der Einfriedung Nord und der Umrandung des Müllplatzes abzugeben. Das abgegebene Angebot beläuft sich auf 25.290,66€ brutto.
   Das bisher günstigste Angebot von der Firma SCHUBRIG Krems belief sich auf 25.470€ brutto.
   Aufgrund fast gleicher Angebotssummen wurden beide Firmen nach deren zeitlichen Ressourcen befragt. Die Firma STRABAG könnte so gegen Mitte/Ende März beginnen und die Fa. Schubrig erst mit Ende Mai 2022.
   Folglich soll die Fa. STRABAG mit der Ausführung beauftragt werden.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt, dass folgende Aufträge vergeben werden sollen:

1. Betonfertigteile für die Fundierung der Erdgräber:
   An die Firma Johann Winkler GmbH (Winklerbeton), 3922 Engelstein 33
   Auftragssumme: **12876,00€ brutto**

2. Runde Betonfertigteile für die Fundierung der freistehenden Urnensäulen
   An die Firma Jungwirth GmbH, 3911 Grünbach 39
   Auftragssumme: 9789,80€ + 167,51€ = **9957,31€ brutto**

3. Natursteine für eine Mauer vor den Erdurnengräbern
   Fa. Weingartner GmbH 3713 Reinprechtspölla 48
   Auftragssumme: **3624,09€ brutto**

4. Betonschachtringe als Wurzelschutz für die Erdurnengräber
   An die Firma Jungwirth GmbH, 3911 Grünbach 39
   Auftragssumme: **1037,05€ brutto**

5. Stahlbetoneinfriedung Nord + Umrandung Müllplatz
   An die Firma STRABAG AG Rastenfeld 206
   Auftragssumme: **25.290,66€ brutto.**

Gesamtsumme: 52.785,11€ brutto

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Umlegung Einbauten Gemeindestraße 2337/2, KG Rastenfeld; Bauauftrag

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass ein Gespräch mit der NÖ Straßenbauabteilung über die Verlegung der Gemeindestraße im Betriebsgebiet samt Einbauten stattgefunden hat.

Es wurde vereinbart:
Es wird ein Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde über die Aufteilung der Baukosten abgeschlossen werden. Land NÖ wird Kosten für die Verlegung der Wasserleitung und Ortsbeleuchtung in der Betriebsstraße GNR 2337/2, und eventuell für den RW-Kanal übernehmen, da die Kosten wegen des Landesstraßenbauvorhabens ausgelöst werden. Die Kosten für die Verlegung der SW-Druckleitung muss die Gemeinde zahlen, da dies im damaligen Sondernutzungsvertrag festgelegt worden ist (der Kanal liegt auf Landesstraßengrund und wird zukünftig in der Gemeindestraße verlaufen).

Das Land NÖ trägt auch die Kosten für die Verlegung der Druckleitung aus Richtung Marbach im Felde im Bereich des geplanten Retentionsbeckens im Bereich GNR 1968, KG Rastenfeld.
Sämtliche Umlegungsarbeiten werden von der Gemeinde in Auftrag gegeben und müssen bis Herbst 2022 umgesetzt werden. Das Land NÖ ersetzt die vereinbarten anteiligen Kosten.

Das Land NÖ möchte im Herbst mit den Vorbereitungsarbeiten für die Unterführung und mit der Herstellung der neuen Begleitstraßen beginnen.

Das Land NÖ schreibt im Zuge der Ausschreibung des Straßenbauprojekts für die Gemeinde den Gehsteig samt Hochbordstein und die Ortsbeleuchtung durch die Unterführung sowie die verbleibenden Teilstücke der Begleitwege aus. Es handelt sich um jene Teilstücke der Begleitwege, die vom Landesstraßenbauprojekt nicht berührt werden aber aufgrund des schlechten Zustands trotzdem erneuert werden müssen. Die Instandsetzung erfolgt mittels Zementstabilisierung wegen fehlenden Unterbaus und anschließender Asphaltierung.

Die Begleitstraßen werden vom Land NÖ bereits im Herbst 2022 gebaut und sollen teilweise während der Bauphase der Unterführung als Baustraße und eventuell Umleitungsstrecke genutzt werden.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt, dass der Vertrag mit dem Land NÖ wie beschrieben abgeschlossen werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur beschriebenen Projektumsetzung und für die vertragliche Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Nachmittagsbetreuung Schule; Erhöhung der Beiträge

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Schule seit 16.03.2016 unverändert sind. Aus diesem Grund soll eine Preisanpassung in Höhe von rund 17 % vorgenommen werden.

Folgende Regelung soll beschlossen werden:

Regelungen über die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Rastenfeld

1 Allgemeine Bestimmungen
1.1. Zweck der Nachmittagsbetreuung ist sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung; jedenfalls nicht die Nachhilfe in Schulfächern.
1.2. Die Nachmittagsbetreuung wird an Schultagen entsprechend dem ermittelten Bedarf angeboten. In den Schulferien, an schulautonom freien Tagen sowie an Feiertagen findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

1.3. Die Beiträge der Schüler, die für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Rastenfeld angemeldet sind, sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zu entrichten.

1.4. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung hat schriftlich bis zum 30. April zu erfolgen. Bis zum Schulanfang sind die wöchentlichen Betreuungstage sowie die konkreten Betreuungszeiten für das gesamte Schuljahr in schriftlicher Form anzugeben.

1.5. Ein Verlassen der Nachmittagsbetreuung vor Ende der Betreuungszeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Information durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) möglich.

1.6. Änderungen der gewählten Betreuungsform sind monatlich mit Wirksamkeit für den nächsten Monat möglich. Die Bekanntgabe dazu muss bis spätestens 20. des Vormonats schriftlich erfolgen.

2 Kostenbeiträge
Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung bestehen aus dem Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung und für das Lern- und Arbeitsmittel sowie dem Verpflegungsbeitrag.

2.1. Entrichtung der Beiträge
2.1.1. Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal bis spätestens 14 Tage nach Vorschreibung von den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Schüler zu entrichten.
2.1.2. Im Falle einer Anmeldung während des Unterrichtsjahres sind die Beiträge nur für den verbleibenden Rest des Unterrichtsjahres zu entrichten.
2.1.3. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate, gesetzliche Feiertage und schulautonom freie Tage führen zu keiner Änderung des aufgrund der angemeldeten Betreuungszeiten ermittelten Betreuungsbeitrages.

2.2. Höhe des Betreuungsbeitrages
Der Betreuungsbeitrag ist aufgrund der vor Beginn des Schuljahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Betreuung des Kindes unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme wie folgt einzuheben:

2.2.1. Monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung
Betreuung bis längstens 13:00 Uhr:
an 1-5 Tagen/Woche € 20,00

Betreuung länger als 13:00 Uhr:
an einem Tag/Woche € 20,00
an zwei Tagen/Woche € 37,50
an drei Tagen/Woche € 55,00
an vier Tagen/Woche € 72,50
an fünf Tagen/Woche € 90,00.

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie ist der Betreuungsbeitrag aufgrund der vor Beginn des Schuljahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Betreuung des Kindes unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme wie folgt einzuheben:

Monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung
Betreuung bis längstens 13:00 Uhr:
an 1-5 Tagen/Woche € 16,50/Monat

Betreuung länger als 13:00 Uhr:
an einem Tag/Woche € 16,50
an zwei Tagen/Woche € 30,50
an drei Tagen/Woche € 44,50
an vier Tagen/Woche € 58,50
an fünf Tagen/Woche € 72,50

Die genannten Beträge ändern sich jährlich für das nächste Schuljahr im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen im Vergleich zum Monat März des vorangegangenen Jahres zu berücksichtigen sind (kaufmännisch gerundet auf 50 Cent).

2.2.2 Monatlicher Beitrag für Lern- & Arbeitsmittel
Gemäß § 13 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes wird an der Volksschule Rastenfeld für die Betreuung länger als 13:00 Uhr, ein Lern- und Arbeitsmittelbeitrag wie folgt eingehoben:
an einem Tag/Woche € 2,00
an zwei Tagen/Woche € 4,00
an drei Tagen/Woche € 6,00
an vier Tagen/Woche € 8,00
an fünf Tagen/Woche €10,00

2.2.3 Verpflegungsbeitrag
2.2.3.1. Der Verpflegungsbeitrag gemäß § 13 Abs. 2 des NÖ Pflichtschulgesetzes wird an der Volksschule Rastenfeld mit € 4,10 pro Mittagessen festgesetzt. Bei einer Kostenerhöhung durch den Lieferanten erhöht sich der Beitrag automatisch um die Erhöhung (kostendeckender Beitrag).
2.2.3.2. Der Verpflegungsbeitrag umfasst die Kosten der Verpflegung einschließlich der Verabreichung.
2.2.3.3. Die Abmeldung des Mittagessens hat bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages bei der Nachmittagsbetreuung zu erfolgen. Nicht abgemeldete Mittagessen sind zu bezahlen.

3 Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung
Bei einem Rückstand von drei Monatsbeiträgen kann die/der Schüler:in vom Bürgermeister der Marktgemeinde Rastenfeld von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen gelten ab dem Schuljahr 2022/23.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Regelung der Nachmittagsbetreuung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Verkauf Bauplatz GNR 1138/7 (Zahler), Steigackergasse, Peygarten-O.

Bgm. Gerhard Wandl bringt das Kaufansuchen von Zahler Stefanie und Lukas für den Bauplatz Nr. 1138/7, KG Peygarten, im Ausmaß von 1.648 m² zur Kenntnis.

Der Verkauf soll zu den üblichen Bedingungen gemäß Kaufvertrag, erstellt von Notarin Mag. Starkl, erfolgen. Der Kaufpreis beträgt 54.384,--.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt den Verkauf des Bauplatzes.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Bauplatzes 1138/7 an Zahler Stefanie und Lukas.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Verkauf Bauplatz GNR 1138/5 (Frühwirth), Steigackergasse, Peygarten-O.

Bgm. Gerhard Wandl bringt das Kaufansuchen von Frühwirth Christian und Kolm Kerstin für den Bauplatz Nr. 1138/5, KG Peygarten, im Ausmaß von 1.778 m² zur Kenntnis.

Der Verkauf soll zu den üblichen Bedingungen gemäß Kaufvertrag, erstellt von Notarin Mag. Starkl, erfolgen. Der Kaufpreis beträgt 58.674,--. Im Vertrag wird ein Hinweis aufgenommen, dass am Nachbargrundstück ein gemeinnütziger Wohnbau erfolgen kann.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt den Verkauf des Bauplatzes.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Bauplatzes 1138/5 an Frühwirth Christian und Kolm Kerstin.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Verkauf Bauplatz GNR 529/15 (Friedreich), KG Niedergrünbach

Bgm. Gerhard Wandl beringt das Kaufansuchen von Stephan Friedreich, Karlstein, für den Bauplatz Nr. 529/15, KG Niedergrünbach, im Ausmaß von 1.073 m² zur Kenntnis. Der Kaufpreis beträgt 13.949,--. Der Verkauf soll zu den üblichen Bedingungen erfolgen. Der Käufer trägt die Kosten für Notar und Durchführung des Vertrags.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt den Verkauf des Bauplatzes.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Bauplatzes 529/15 an Stephan Friedreich.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Gemeindewohnung für ukrainische Flüchtlinge

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass die derzeit leerstehende Wohnung im Gemeindehaus Rastenfeld 30a, Tür 1, für ukrainische Flüchtlinge bereitgestellt werden soll. In der Wohnung können mehrere Erwachsene und Kinder (6 – 8 Personen) einquartiert werden. Die Wohnung wird unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass die Flüchtlinge durch eine übergeordnete Organisation betreut werden müssen.
Die Wohnung muss teilweise noch ausgestattet werden, wobei seitens der Bevölkerung große Bereitschaft zur Mithilfe gegeben ist.

Die monatliche Miete wird mit 300,-- festgesetzt. Der Vertrag wird befristet bis längstens 30.6.2023 abgeschlossen.

Für den Zeitraum bis 30.6.2023 werden die Betriebskosten von der Marktgemeinde Rastenfeld getragen.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Vermietung an ukrainische Flüchtlinge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13. Wertstoffsammelstelle Mottingeramt; Vereinbarung

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass das ehemalige Waaghaus Mottingeramt, welches bisher schon als Müllsammelstelle genutzt worden ist, abgerissen werden soll. Es soll eine Bodenplatte betoniert werden und wie in Peygarten die Sammelstelle mit Wandelementen eingefasst werden. Mit Eigentümerin Frau Sonja Kleber soll ein Vertrag abgeschlossen und danach das Projekt umgesetzt werden.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung mit einer Laufzeit für 20 Jahre und automatischer Verlängerung. Als Anerkennungszins soll 1,-- pro Jahr vereinbart werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Vorgangsweise und die Nutzungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ……12.05.2022…….
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.
.....
Bürgermeister

Josef Koppensteiner eh.
.....
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.
.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Walther-Stampf Karin eh.
.....
GGR Walther-Stampf Karin, SPÖ